

## Pakistan

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:	
193 Millionen	Muslime	96 %
	Christen	2 %
	Sonstige	2 %



### Islam ist Staatsreligion

Als Pakistan (in der Sprache Urdu bedeutet dies „Land der Reinen“) 1947 nach der Trennung von Britisch-Indien gegründet wurde, sollte es ein Staat auf säkularer Grundlage sein. Nach Ansicht des Gründervaters Muhammad Ali Jinnah sollte die neue Nation auf dem Indischen Subkontinent ein „Land für Muslime“, nicht aber ein „muslimisches Land“ sein, das von der Scharia regiert wird. Dies wollte Jinnah auch in der Nationalflagge zum Ausdruck bringen: In der grünen Landesflagge (Farbe des Islams) mit weißem Halbmond und Stern gibt es am linken Rand einen senkrechten weißen Balken, der für die nichtmuslimischen Minderheiten steht.

Von den rund 190 Millionen Einwohnern Pakistans gehören etwa 95 Prozent zur muslimischen Gemeinschaft. Rund 75 Prozent der Muslime sind Sunniten und etwa 25 Prozent sind Schiiten. Etwa zwei bis vier Millionen Einwohner Pakistans gehören zur Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya. Sie verstehen sich selbst als Muslime, werden aber vom Staat nicht als solche anerkannt. Denn nach sunnitischer Mehrheitsmeinung gilt die Ahmadiyya-Lehre als häretisch und wird deshalb abgelehnt und bekämpft. Zu den rund fünf Prozent Nichtmuslimen in Pakistan zählen vor allem Christen, Hindus, Zoroastrier, Bahai, Sikhs und Buddhisten.

Der Trend zur stärkeren Islamisierung entwickelte sich erst in späteren Jahren, vor allem unter der diktatorischen Herrschaft von General Zia ul-Haq, der von 1977 bis 1988 regierte. Die negativen Folgen dieses Prozesses sind heute deutlich zu erkennen. Das Rechtswesen in Pakistan beruht auf dem English Common Law, doch wird es stark von der Scharia beeinflusst, die in einigen Gebieten ungehindert zur Anwendung kommt. Die Verfassung garantiert volle Religionsfreiheit, wie in der Präambel und in den Artikeln 20, 21 und 22 zu lesen ist. Gleichwohl behandelt die verfassungsrechtliche, rechtliche und politische Struktur Pakistans die religiösen Minderheiten

im Allgemeinen nicht als gleichberechtigte Bürger. Um nur einige Beispiele aus der Verfassung zu nennen: Der Islam ist Staatsreligion (Artikel 2); das Staatsoberhaupt muss ein Muslim sein (Artikel 41.2); der Premierminister muss ein Muslim sein (Artikel 91.3); dem Bundes-Schariagericht steht es zu, jedes Gesetz für ungültig zu erklären, das gegen die Prinzipien des Islams ist; es kann außerdem Gesetzesänderungen vorschlagen (Artikel 203E).

### **Das Blasphemiegesetz**

Gleichermaßen schränken die sogenannten Blasphemie-Paragraphen im pakistanischen Strafgesetzbuch (Artikel 295B, 295C, 298A, 298B, 298C) in der Praxis die Religionsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung stark ein.

Diese Paragraphen, von vielen auch „black law“ (schwarzes Gesetz) genannt, wurden 1986 vom pakistanischen Diktator Zia-ul-Haq eingeführt und sehen für gotteslästerliche Handlungen drastische Strafen vor: Die Schändung des Korans wird mit lebenslanger Haft bestraft, für abschätzige Bemerkungen über den Propheten Mohammed wird die Todesstrafe verhängt. Leider kommt es immer wieder zu missbräuchlichen Anwendungen dieser strafrechtlichen Bestimmungen. Vage Anschuldigungen reichen oft schon aus, damit Verdächtige verhaftet werden. Oft sind es Angehörige religiöser Minderheiten wie Christen, Hindus oder Anhänger der (aus Sicht der Mehrheit der Muslime häretischen) Ahmadiyya-Gemeinschaft, denen Blasphemie vorgeworfen wird. Nicht selten stehen hinter solchen Anschuldigungen persönliche Streitigkeiten. Selbst wenn sich Anschuldigungen als haltlos erweisen und die Angeklagten vom Gericht freigesprochen werden, laufen sie Gefahr, dass sie Opfer von religiösen Fanatikern werden, die meinen, Selbstjustiz verüben zu müssen.

Seit Jahren gibt es Forderungen, diese Gesetze aufzuheben. Doch in der Vergangenheit hat keine politische Partei oder Regierung gewagt, daran zu rühren. Einige Politiker, die eine Gesetzesänderung vorgeschlagen hatten – der Gouverneur Punjabs, Salman Taseer, und der Minister für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, ein Katholik –, wurden im Januar bzw. im März 2011 von Islamisten ermordet.

Internationale Aufmerksamkeit erregten in den vergangenen Jahren die Fälle der Christin Asia Bibi, die im November 2010 wegen angeblicher Blasphemie zum Tod verurteilt wurde und Ende 2017 noch immer inhaftiert war, und der Fall von Rimsha Masih, einem vierzehnjährigen christlichen Mädchen mit Lernschwierigkeiten, das im August 2012 festgenommen wurde unter dem Vorwurf, den Koran geschändet zu haben, später aber freigesprochen wurde.

### **Der Fall der Asia Bibi**

Asia Bibi, eine Christin und Mutter von fünf Kindern, hatte im Juni 2009 während der Feldarbeit in ihrem Dorf in der Provinz Punjab für ihre muslimischen Kolleginnen Wasser aus einem Brunnen geholt. Zwei von ihnen beschwerten sich anschließend darüber, dass sie als Christin auch aus dem Gefäß getrunken habe. Damit habe sie das Wasser verunreinigt. In einem sich daran anschließenden Streitgespräch habe sie außerdem den Propheten Mohammed beleidigt. Asia Bibi wurde daraufhin wegen Blasphemie angezeigt und verhaftet. Am 8. November 2010 wurde sie wegen angeblicher Gotteslästerung zum Tod verurteilt. Als ein islamischer Führer auf ihren Kopf eine hohe Prämie aussetzte, wurde Asia Bibi Anfang 2011 in eine Isolationszelle gebracht, um sie vor möglichen Angriffen von Mithäftlingen oder Gefängniswärtern zu schützen. Seitdem droht ihr der Tod durch den Strang.

Hilfsorganisationen und Menschenrechtler, Politiker und Kirchenvertreter aus aller Welt setzen sich seit Jahren für die Freilassung von Asia Bibi ein – bislang aber ohne Erfolg. Selbst Papst Benedikt XVI. nahm sich ihres Falles an und forderte in der Generalaudienz am 17. November 2010 die rasche Freilassung von Asia Bibi. Auch Papst Franziskus hat sich öffentlich und auf diplomatischem Weg wiederholt für ihre Freilassung eingesetzt. Am 24. Februar 2018 empfing er den Ehemann und eine Tochter von Asia Bibi im Vatikan in einer Privataudienz, die rund vierzig Minuten dauerte.

Der Fall ist durch viele Unklarheiten geprägt. Die Frau wurde von einem Gericht „unter deutlichem Druck von islamischen Extremisten“ und aus „persönlicher Rache“ verurteilt. Die Untersuchungen waren durch deutliche Verfahrensmängel gekennzeichnet. Laut Angaben vom Jinnah Institute wurde sie von der Polizei ohne Anwesenheit eines Anwalts vernommen.

Nach Ansicht dieser Organisation in Karatschi ist das ein ausreichender Grund, um den Fall als rechtswidrig zu erklären, denn das Verfahren gegen Asia Bibi war von Beginn an durch ein rechtswidriges und missbräuchliches Vorgehen gekennzeichnet.

Nach einem Gespräch mit Asia Bibi im Gefängnis stellte die Nationale Kommission für den Status der Frauen fest, dass Qari Muhammad Salim, ein lokaler muslimischer Führer, erst acht Tage nachdem Asia Bibi angeblich gotteslästerliche Worte ausgesprochen hatte, mit drei Frauen als Zeugen Strafanzeige erstattet hatte, die zu Bibis Verhaftung führte. Alles deutet jedoch darauf hin, dass der Richter, der sie verurteilte, nichts von den effektiven Tatsachen wusste und unter dem Druck muslimischer Extremisten handelte. Darüber hinaus wurde Asia Bibi das in der Verfassung verankerte Recht auf einen Rechtsbeistand von Anfang an verweigert – ein ausreichender Grund, um das Verfahren als rechtswidrig zu bezeichnen.

In einem Berufungsverfahren wurde das Todesurteil im Oktober 2014 von einem Berufungsgericht in Lahore bestätigt. Die Anwälte von Asia Bibi setzten ihre Bemühungen fort und riefen den Obersten Gerichtshof Pakistans in Islamabad an. Dort entschied ein Gremium von drei Richtern im Juli 2015, dass die Vollstreckung der Todesstrafe zunächst ausgesetzt und der Fall neu angehört werde. Die Britisch-Pakistanische Christliche Vereinigung (BPCA) bewertete diesen Entscheid des Obersten Gerichts in Islamabad als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“. Die Annahme der Berufungsbeschwerde könne bedeuten, dass die Richter möglicherweise Gründe für eine Entlastung sehen. Zugleich dämpfte die Organisation Hoffnungen auf eine schnelle Freilassung Bibis. Der Prozess werde vermutlich sehr langwierig.

Schließlich wurde für den 13. Oktober 2016 eine Berufungsverhandlung anberaumt. Weil sich jedoch einer der drei Richter zu Beginn der Verhandlung für befangen erklärte, musste die Berufungsverhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

### **Der Fall der Rimsha Masih**

Im August 2012 wurde Rimsha Masih von dem Imam Khalid Jadoon Chishti beschuldigt, Seiten eines Korans verbrannt zu haben. Drei andere Perso-

nen gaben an, Zeugen des Vorfalls gewesen zu sein. Das Mädchen überlebte einen Lynchversuch seitens einer aufgebrachten Menge islamischer Fundamentalisten, die von dem Vorfall erfahren hatten, und wurde in ein Hochsicherheitsgefängnis gebracht. Wegen ihres Alters und ihres begrenzten Auffassungsvermögens, das ein ärztliches Gutachten bezeugt hatte, wurde sie von einem lokalen Gericht gegen Kaution freigelassen. In der Folge gaben die drei „Zeugen“ zu, dass der Imam sie unter Druck gesetzt hatte, das Mädchen zu beschuldigen, in der geheimen Absicht, die christlichen Familien aus dem Dorf zu vertreiben und ihre Häuser in Besitz zu nehmen.

Dank einer nachhaltigen Informationskampagne von Bischof Rufin Anthony aus Islamabad, zusammen mit Paul Bhatti, dem damaligen Sonderberater für nationale Harmonie, und einigen muslimischen Persönlichkeiten, ließ das Hohe Gericht schließlich am 20. November 2012 die Blasphemie-Anklage gegen Rimsha fallen. Der Fall wurde am 16. Januar 2013 abgeschlossen, als das Höchste Gericht Pakistans die Berufung des Imams zurückwies und die Freisprechung des christlichen Mädchens von allen gegen sie vorgebrachten Anklagen bestätigte. Doch schwebten Rimsha und ihre Familie in der Zeit zwischen der anfänglichen Beschuldigung und ihrer endgültigen Freisprechung ständig in Todesgefahr und waren gezwungen, unterzutauchen. Seit Mitte 2013 lebt die Familie in Kanada.

### **Reform des Blasphemiegesetzes?**

Im Mai 2015 meldete der vatikanische Pressedienst Fides, die pakistanische Regierung plane eine Reform des Blasphemiegesetzes. Ein entsprechender Entwurf solle dem Parlament zur Beratung vorgelegt werden. Denunzianten, die falsche Anschuldigungen erheben, sollen durch härtere Strafen abgeschreckt werden. Auch sollen die Beweisverfahren verschärft werden. Insbesondere sei bei der behaupteten Gotteslästerung eine bewusste und böswillige Absicht klar nachzuweisen.

Der Präsident der bischöflichen „Justitia et Pax“-Kommission und Kanzler der Erzdiözese Karatschi, Pater Saleh Diego, sagte gegenüber Fides, es sei im Parlament durchaus Unterstützung für eine solche Gesetzesänderung

zu erwarten. Doch hätten auf der anderen Seite islamistische Parteien im Parlament einen starken Einfluss. Die katholische Kirche habe seit Jahren Verbesserungen gefordert, um dem Missbrauch des Blasphemiegesetzes vorzubeugen. Dies sei eine Frage der Gerechtigkeit. In den vergangenen Jahren habe es eine ganze Reihe von ernsten Fällen von Missbrauch gegeben, zahlreiche Angeklagte säßen unschuldig im Gefängnis. Eine Verbesserung der Gesetzeslage käme allen Bürgern Pakistans zugute, Christen und Muslimen gleichermaßen.

Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation „Human Rights Commission of Pakistan“ (Kommission für Menschenrechte in Pakistan) gab es zum Zeitpunkt Mai 2015 vierzehn inhaftierte Personen, die wegen Blasphemie zum Tod verurteilt worden seien. Neunzehn Personen verbüßen eine lebenslange Haftstrafe.

Eine andere Organisation in Pakistan, das „Center for Research and Studies on Security“ (Zentrum für Forschung und Studien im Bereich Sicherheit), berichtet, dass seit 1990 52 Personen, die wegen Blasphemie angeklagt worden waren, auf außergerichtlichem Wege getötet wurden, also einem Lynchmord zum Opfer gefallen sind. Die Organisation Human Rights Watch berichtet, dass es zwar noch nie eine offizielle Hinrichtung wegen Blasphemie durch die Strafbehörden gegeben habe, dass aber eine Reihe von Verurteilten unter nie einwandfrei geklärten Umständen in den Gefängnissen ums Leben gekommen sei.

In der Vergangenheit hat es mehr als tausend Blasphemie-Verfahren gegeben. Nach Angaben des Jinnah-Instituts in Islamabad wurden die meisten Anklagen gegen Muslime und gegen Anhänger der Ahmadiyya-Gemeinschaft erhoben, aber auch mehr als 180 Christen waren von Anschuldigungen betroffen.

Im Dezember 2016 berichtete Amnesty International, dass Polizisten, Anwälte und Richter in Pakistan in einem Klima der Angst arbeiten würden. Deswegen könnten sie ihre Arbeit nicht unparteiisch und frei von Angst erledigen. Angeklagte, die von dem Vorwurf der Blasphemie freigesprochen würden, seien weiter in Gefahr, Opfer eines Lynchmords zu werden.

Im Jahr 2011 hatte auch der damalige Papst Benedikt XVI. die pakistanische Regierung dazu aufgerufen, das Gesetz aufzuheben, da es „offensichtlich“ als Vorwand diene, um „Ungerechtigkeit und Gewalt gegen die religiösen Minderheiten zu provozieren“.

### **Gewalt gegen religiöse Minderheiten**

Weit verbreitet sind in Pakistan Gewalttaten gegen religiöse Minderheiten. Jedes Jahr werden Dutzende solcher Fälle registriert, mit vielen Toten und Verletzten. Die Gewalt richtet sich vor allem gegen die schiitische Minderheit in Pakistan, die von sunnitischen Eiferern als häretische Sekte angesehen wird. Aber auch Christen, deren Anteil an der Bevölkerung bei rund zwei Prozent liegt, werden immer wieder Opfer von gezielter Gewalt aus religiösen Motiven. Es sind vornehmlich militante Islamisten, von denen diese Art der Gewalt ausgeht, darunter vor allem Mitglieder und Sympathisanten der Taliban-Bewegung.

Der in der Geschichte Pakistans bislang schlimmste Anschlag auf eine christliche Kirche ereignete sich am 22. September 2013, als die Allerheiligenkirche in Peschawar angegriffen wurde. Dabei wurden 85 der rund 600 Gottesdienstbesucher getötet und fünfzig verletzt. Mehrere Selbstmordattentäter hatten sich nach dem Gottesdienst in die Luft gesprengt, gerade als die Kirchgänger ins Freie strömten.

### **Terroristische Gewalt**

Seit Jahren verüben die Taliban und andere terroristische Organisationen in Pakistan schwere Terroranschläge. Ziel der Anschläge sind Einrichtungen des Militärs und der Polizei, aber auch politische Gegner der Taliban. Auch religiöse Minderheiten werden angegriffen, vor allem Schiiten, aber auch gemäßigte Muslime, die der radikalen Auslegung des Islam durch die Taliban nicht folgen wollen. Dazu zählen auch Sufi-Gemeinschaften. Einen besonders schweren Anschlag verübten Talibankämpfer am 16. Dezember 2014 auf eine vom Militär betriebene öffentliche Schule in Peschawar. Dabei kamen rund 150 Menschen ums Leben, darunter etwa 130 Schulkinder. Es war der bislang schlimmste und brutalste Terroranschlag in Pakistan.



**Sicherheitskontrollen vor dem  
Sonntagsgottesdienst vor der  
katholischen Kathedrale in  
Lahore, Pakistan.**





## Exemplarische Fälle von Gewalt und wichtige Entwicklungen

Im Folgenden werden einige exemplarische Fälle von Diskriminierung und Gewalt aufgelistet, in denen die Religionszugehörigkeit eine gewisse Rolle spielt. Eine vollständige Darstellung ist wegen der Vielzahl der Vorfälle nicht möglich. Darüber hinaus werden einige wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre dargestellt.

Februar 2016: Am 29. Februar 2016 wurde Mumtaz Qadri hingerichtet. Er war der Leibwächter von Salman Taseer, des Gouverneurs der Provinz Punjab, und hatte diesen im Januar 2011 ermordet, weil Taseer sich für die Freilassung von Asia Bibi eingesetzt und eine Reform des pakistanischen Blasphemiegesetzes gefordert hatte. Nach der Hinrichtung von Mumtaz Qadri kam es in den großen Städten Pakistans zu zahlreichen Protesten radikaler Muslime, mit teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen. Im März 2016 veranstalteten radikale islamistische Gruppen in der Hauptstadt Islamabad Sitz-Streiks vor dem Parlament und vor Regierungsgebäuden. Sie forderten die sofortige Vollstreckung aller Todesurteile wegen Blasphemie.

März 2016: Nach Angaben des asiatischen katholischen Pressedienstes Ucanews wurde die Zahl der für religiöse Minderheiten reservierten Sitze im Parlament von 10 auf 15 bei insgesamt 342 Sitzen erhöht. Eine christliche Abgeordnete hatte eine entsprechende Initiative gestartet. Der zuständige Parlamentsausschuss stimmte zu, die Verfassung in der geforderten Weise zu ändern.

März 2016: Am Ostersonntag, dem 27. März 2016, starben bei einem Selbstmordanschlag in der Nähe eines Spielplatzes in der Stadt Lahore mehr als siebzig Menschen, darunter viele Christen. Etwa 340 Personen wurden verletzt. Zu dem Anschlag bekannte sich die Gruppe Jamaat-ul-Ahrar, die zur pakistanischen Taliban-Bewegung gehört. Christen seien das Ziel des Attentats gewesen, so ein Sprecher der Terrorgruppe. Der Park mit dem Spielplatz war zur Zeit des Attentats vor allem von christlichen Familien besucht, die sich dort wegen des Osterfests trafen. Papst Franziskus verurteilte den Anschlag als „verabscheuungswürdiges, niederträchtiges und sinnloses Verbrechen“, dem besonders Frauen und Kinder zum Opfer

gefallen seien. Er appellierte an die pakistanischen Behörden, die religiösen Minderheiten im Land besser zu schützen.

August 2016: Bei verschiedenen öffentlichen Kundgebungen forderten christliche Vertreter eine Verfassungsreform, um so gleiche Rechte für alle Bürger des Landes zu schaffen. „Die Minderheiten in Pakistan fühlen sich alleingelassen und verunsichert; es ist ein Gebot der Zeit, ihr Leben, Eigentum und ihre Würde zu schützen“, sagte nach Angaben von Ucanews der Bischof von Faisalabad, Joseph Arshad. Der Gründer der Weltminderheitenallianz, Julius Salik, bemängelte, dass Angehörige von Minderheiten aufgrund der jetzigen Verfassung in Pakistan „nicht Präsident oder Premierminister werden“ könnten. Der Vorsitzende der interreligiösen „Bewegung für Toleranz“, Samson Salamat, betonte, die Änderung der Verfassung sei „der einzige Weg zur Beendigung der religiösen Diskriminierung“.

Oktober 2016: Die für den 13. Oktober 2016 angesetzte Berufungsverhandlung am Obersten Gerichtshof im Fall Asia Bibi wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Einer der drei Richter, Iqbal Hamid-ur-Rehman, hatte sich zu Beginn der Verhandlung für befangen erklärt. Als Begründung gab er an, auch an dem Verfahren gegen den Mörder von Salman Taseer beteiligt gewesen zu sein. Taseer, der muslimische Gouverneur der Provinz Punjab, war im Januar 2011 durch einen seiner Leibwächter ermordet worden, weil er sich für die Freilassung von Asia Bibi eingesetzt und eine Reform des pakistanischen Blasphemiegesetzes gefordert hatte. Der Mörder war für das Attentat zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Beobachter stellten die Vermutung an, dass der Richter Hamid-ur-Rehman sich aus Angst vor radikalislamischen Gruppen aus dem Verfahren zurückgezogen haben könnte. Einige Tage später erklärte er sogar seinen Rücktritt aus dem Gericht. Die Berufungsverhandlung im Fall Asia Bibi hatte in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden. Armee und Polizei hatten Tausende Sicherheitskräfte eingesetzt, um das Gericht in Islamabad sowie die Anwälte und die Familie von Asia Bibi zu schützen. Im Vorfeld hatte es wiederholt Morddrohungen gegen die Verteidiger und die Familie Asia Bibis gegeben. Radikale islamistische Gruppen hatten in Karachi, Islamabad und Lahore die Hinrichtung Asia Bibis gefordert. Sollte es zu einer Freilassung kommen, dann werde man einen „Krieg entfachen“, drohten die

Kundgebungsteilnehmer. Im März 2014 hatte sich Mobeen Shahid in einem Gespräch mit Radio Vatikan zum Fall Asia Bibi geäußert. Er ist Dozent für Islamisches Denken an der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom und Gründer des „Verbands pakistanischer Christen in Italien“. Zu den Hintergründen des Falls sagte er: „Die pakistanischen Richter haben einfach Angst, sich an die Blasphemiefälle zu wagen, denn damit können sie natürlich Drohungen von Muslimen und militanten Gruppen auf sich ziehen. Kein Richter bringt so viel Mut auf.“ Der Fall Asia Bibi hat in Pakistan eine hohe Symbolkraft. „Es geht um Gerechtigkeit für Asia Bibi oder um den Sieg von religiöser Intoleranz und Extremismus in Pakistan“, sagte Samson Salamat, Vorsitzender der interreligiösen „Bewegung für Toleranz“ in Lahore, der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Selbst wenn es irgendwann zu einer Berufungsverhandlung kommen und Asia Bibi tatsächlich freigesprochen würde, wäre es angesichts der aufgewühlten und fanatischen Stimmung im Land für Asia Bibi und ihre Familie wohl nicht mehr möglich, ein normales Leben in Pakistan zu führen. Sie müsste unverzüglich in ein westliches Land ins Exil gehen. Aber auch dort hätte sie keine absolute Sicherheit vor radikalen Islamisten.

Dezember 2016: Als erste Provinz in Pakistan hat die Provinz Sindh ein Gesetz erlassen, das die Zwangskonversion minderjähriger Mädchen zum Islam verbietet. Wer junge Mädchen zum Religionsübertritt zwingt, kann nun mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden. Das berichtete der asiatische katholische Pressedienst Ucanews. Pater Abid Habib, Gemeindepriester in einem mehrheitlich von Hindus bewohnten Distrikt der Stadt Mirpurkhas und ehemaliger Präsident des Verbands der katholischen Orden in Pakistan, sagte in einem Interview gegenüber Ucanews: „Wir begrüßen diese historische Entscheidung!“ Allerdings hänge es vom Justizsystem ab, ob dieses Gesetz in der Praxis auch Wirkung zeige. Bisher seien Polizei und Gerichte häufig parteiisch gewesen und hätten in Fällen von Zwangskonversionen zugunsten der muslimischen Seite gehandelt und geurteilt. Menschenrechtsorganisationen schätzen, dass in Pakistan jedes Jahr rund 1000 hinduistische und christliche minderjährige Mädchen von Muslimen entführt und unter Androhung von Gewalt gezwungen werden, zum Islam überzutreten. Dann werden sie mit muslimischen Männern zwangsverheiratet. Die Zahl der Fälle könnte sogar noch deutlich höher sein. Das jedenfalls vermutet der Dachverband der pakistanischen Hindus,

denn viele Familien würden Fälle von Zwangskonversion bei der Polizei nicht anzeigen.

Dezember 2016: Unter dem Titel „As good as dead: The impact of the blasphemy laws in Pakistan“ (So gut wie tot: Die Auswirkungen der Blasphemiegesetze in Pakistan) veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) einen Bericht über die Missstände im Zusammenhang mit dem Blasphemiegesetz. „Es liegen erdrückende Beweise dafür vor, dass die Blasphemiegesetze gegen die Menschenrechte verstoßen und Zivilpersonen dazu ermutigen, das Gesetz selbst in die Hand zu nehmen“, erklärte AI-Expertin Audrey Gaughran. Häufig würden die Blasphemiegesetze dazu missbraucht, um falsche Anschuldigungen gegen religiöse Minderheiten oder missliebige Personen zu erheben. Selbst der pakistanische Oberste Gerichtshof habe zugegeben, dass die große Mehrheit der Anklagen wegen Blasphemie auf falschen Anschuldigungen beruhe. Häufig stünden Streitigkeiten um Land oder persönliche Rache im Hintergrund der Anklagen. Amnesty International kritisiert, dass schon allein der Vorwurf der Blasphemie ausreiche, damit jemand von der Polizei festgenommen wird, ohne Überprüfung der Fakten. Wegen der Mängel im Justizsystem gerieten die Betroffenen nun in ein System, das „ihnen nur wenige Schutzgarantien bietet, ihre Unschuld nicht voraussetzt und sie nicht vor Gewalt schützt“, so Amnesty International. Das habe damit zu tun, dass die Polizisten, Anwälte und Richter ihre Arbeit in einem Klima der Angst vollziehen würden, das von radikalen Gruppen erzeugt wird. Selbst wenn die Beschuldigten freigesprochen würden, liefen diese Gefahr, Opfer eines Lynchmords zu werden. Der Amnesty-Report zitiert Berichte der pakistanischen Menschenrechtskommission und der nationalen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, nach denen seit Beginn der 1980er Jahre mindestens 633 Muslime, 494 Ahmadis, 187 Christen und 21 Hindus wegen Gotteslästerung angeklagt wurden.

Dezember 2016: Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) forderte einen stärkeren Einsatz für verfolgte Christen weltweit. Ausdrücklich erwähnte sie die Christin Asia Bibi, die wegen angeblicher Blasphemie ihr siebtes Weihnachtsfest im Gefängnis in einer Todeszelle verbringe. „Ihr Leiden steht stellvertretend für Hunderte unschuldige Opfer falscher Blasphemie-Vorwürfe in Pakistan, Indonesien und Ägypten“, erklärte GfbV-Asienrefe-

rent Ulrich Delius. „Wenn es keine Gerechtigkeit für Asia Bibi gibt, wird die religiöse Intoleranz in Pakistan siegen und die christliche Minderheit das Land verlassen, um im Ausland Schutz zu suchen.“ Weiter führte Delius aus: „Asia Bibis Verfahren wirft ein schlechtes Licht auf die Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit von Pakistans Justiz. Für die vom Tode bedrohte Christin bedeutet dies eine Zitterpartie um ihr Leben, denn islamistische Extremisten bedrohen gezielt Richter und Justiz, um den überfälligen Freispruch der Angeklagten zu verhindern.“

März 2017: In Pakistan wird jetzt auch das Internet auf Vorfälle von Blasphemie durchsucht. Das Parlament beauftragte dazu mit einstimmigem Beschluss eine zehnköpfige Kommission. Diese soll im Internet die Verfasser blasphemischer Inhalte aufspüren, deren blasphemische Internetseiten sperren und die Urheber schnellstmöglich einer Bestrafung zuführen. Allerdings bezieht sich der Parlamentsbeschluss ausdrücklich nur auf blasphemische Aussagen gegen den Propheten Mohammed.

März 2017: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) beklagt in einem Bericht die „verheerenden Auswirkungen“ von Anschlägen der Taliban und anderer Terrororganisationen auf Schulen und Universitäten in Pakistan. Dadurch würden Hunderttausende pakistanischer Schüler und vor allem Schülerinnen vom Schulbesuch abgehalten. „Anschläge auf Bildungseinrichtungen schaden nicht nur den Schülern und ihren Familien, sondern haben auch einen unkalkulierbaren Effekt auf die pakistanische Gesellschaft“, heißt es in dem Bericht. Es sei Aufgabe der Regierung, weitere Anschläge auf Bildungseinrichtungen zu verhindern, die Sicherheit der Schulen zu verbessern und die Öffentlichkeit über die Bedrohungslage besser zu informieren. In den Jahren 2007 bis 2015 hat es nach Angaben von HRW 867 Anschläge auf pakistanische Bildungseinrichtungen gegeben, mit 392 Toten und 724 Verletzten. Der bislang schwerste Anschlag ereignete sich am 16. Dezember 2014 auf eine vom Militär betriebene öffentliche Schule in Peschawar. Dabei kamen rund 150 Menschen ums Leben, darunter etwa 130 Schulkinder.

April 2017: Am Gründonnerstag, dem 13. April 2017, wurde der 23-jährige muslimische Student Mashal Khan von mehr als 20 Mitstudenten auf dem Campus der Universität in Mardan wegen angeblicher Blasphemie nackt

ausgezogen und dann mit Stöcken und Steinen zu Tode geprügelt. Er soll gotteslästerliches Material über Facebook verbreitet haben. Der Vorwurf stellte sich später aber als falsch heraus. Pakistanische Medien berichteten, das Mordopfer habe schon im Dezember 2016 beklagt, dass es ein gefälschtes Facebook-Konto unter seinem Namen gebe. Der Vater des Studenten rief nach dem brutalen Mord seine Landsleute zum Kampf gegen Intoleranz auf.

April 2017: Nach einem Bericht des asiatischen katholischen Pressedienstes Ucanews forderte der Mufti Muhammad Haneef Qureshi die sofortige Hinrichtung der wegen Blasphemie zum Tode verurteilten Christin Asia Bibi. Er begründete dies mit dem Mord an dem Studenten Mashal Khan. Dieser sei nur deswegen von seinen Mitstudenten getötet worden, weil diese das Vertrauen in die pakistanische Justiz verloren hätten. Solange die Justiz nicht strenger gegen Blasphemie vorgehe, würden sich ähnliche Vorfälle wiederholen.

April 2017: Die „Lehrervereinigung pakistanischer Minderheiten“ beschwerte sich über die diskriminierende Darstellung von Christen in einer neuen Fernsehserie. In einem Interview mit Ucanews sagte der Vorsitzende des Verbandes, Anjum James Paul: „Christen werden als Individuen präsentiert, die niedere Arbeiten verrichten, minderwertig, gierig, ohne Benehmen und abergläubisch sind, die Liebschaften haben, ihre Töchter zur Schau stellen und keinen Respekt vor Familienangehörigen zeigen“. Sämtliche „anständigen und wohlgesitteten Charaktere“ seien dagegen Muslime. Die Hauptfigur in dieser Serie ist eine Christin mit geringer Schulbildung aus dem westpakistanischen Punjab, die als Dienstmädchen in einem muslimischen Haushalt arbeitet und weder richtig Urdu noch Englisch sprechen kann. Der Lehrerverband brachte seine Kritik in Briefen an die Regierung, das höchste Gericht und an die Medienaufsichtsbehörde zum Ausdruck. Der Leiter des vom Erzbistum Lahore betriebenen Senders Catholic TV, Pater Morris Jalal, begrüßte die Initiative der Lehrervereinigung und beklagte zugleich: „Die Serie macht sich über eine Christin lustig, die nicht lesen und schreiben kann“.

Juni 2017: Der Christ Irfahn Masih hatte bei seiner Arbeit in den Kloaken der Stadt Umarkot giftige Gase eingeatmet. Im städtischen Krankenhaus

verweigerten die muslimischen Ärzte dem jungen Mann die Behandlung. Er war ein sogenannter Chuhra. So werden in Pakistan diejenigen bezeichnet, die Abwasserkanäle und Kloaken reinigen. Rund achtzig Prozent aller Müllmänner, Kanalreiniger und Straßenfeger in Pakistan sind Nicht-Muslime, zum Beispiel Christen oder Hindus. Die Bezeichnung Chuhra wird daher oft auch als Schimpfwort für Christen verwendet. Die Ärzte, Muslime, wollten sich im Fastenmonat Ramadan nicht verunreinigen an einem „Unreinen“. Weil Irfahn Masih nicht behandelt wurde, starb er an seiner Vergiftung.

Juni 2017: Aus Anlass des achten Jahrestags der Verhaftung von Asia Bibi appellierte das internationale katholische Hilfswerk missio Aachen an die deutsche Bundesregierung und die pakistanische Regierung, in diesem Justizfall endlich für Gerechtigkeit zu sorgen. Die Christin war nach einem Streit mit Arbeitskolleginnen am 19. Juni 2009 wegen angeblicher Blasphemie festgenommen und im November 2010 zum Tod verurteilt worden. Versuche, Berufung gegen das Urteil einzulegen, waren erfolglos. Ein Berufungsgericht in Lahore hatte im Oktober 2014 das Todesurteil bestätigt. Seitdem ist das Verfahren in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof anhängig, welches im Juli 2015 verkündete, dass die Vollstreckung des Todesurteils ausgesetzt werde, um neue Verhandlungen zu ermöglichen. Dazu ist es aber bislang nicht gekommen. „Wir machen uns große Sorgen um Asia Bibi, weil ihre Berufungsverhandlung immer weiter verschleppt wird“, sagte missio-Präsident Klaus Krämer.

Juli 2017: Der Vorsitzende des „Rates für die Einheit der Minderheiten in Pakistan“, Zahid Nazir Bhatti, sprach sich gegenüber dem asiatischen katholischen Pressedienst Ucanews dafür aus, von der pakistanischen Regierung Quoten einzufordern für die Zulassung nicht-muslimischer Studenten zu staatlichen höheren Schulen und Universitäten. Beim Zugang zu höherer Bildung würden Muslime häufig bevorzugt. Bewerber für einen Studienplatz an Technischen Hochschulen zum Beispiel würden bei der Aufnahmeprüfung mit Extrapunkten belohnt, wenn sie den Koran auswendig könnten.

August 2017: Aus Anlass des „Tages der Minderheiten“ forderten christliche Bürgerrechtsbewegungen in Pakistan die Einführung eines Gesetzes



gegen religiöse Diskriminierung. „Ein solches Gesetz sollte Diskriminierung – besonders eine aus religiösen Gründen –, konkrete Gründe für eine Strafverfolgung sowie die Strafen definieren“, heißt es in einer entsprechenden Resolution. Diese war auf einer Konferenz zum Thema „Religiöse Vielfalt in Pakistan“ verabschiedet worden, die unter anderem von der Kommission für Frieden und Gerechtigkeit der katholischen Bischofskonferenz organisiert worden war. Der „Tag der Minderheiten“ war 2009 vom damaligen Minister für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, eingeführt worden. Im März 2011 wurde dieser von Extremisten ermordet, weil er sich für eine Reform des Blasphemiegesetzes eingesetzt hatte.

Februar 2018: Am 24. Februar 2018 empfing Papst Franziskus in einer Privataudienz im Vatikan Ashiq Masih und Eisham Ashiq, den Ehemann und die Tochter der wegen Blasphemie inhaftierten Christin Asia Bibi. Mit dabei waren auch eine Christin aus Nigeria, die von der Terrormiliz Boko Haram entführt und misshandelt worden war, und der Vorsitzende der italienischen Sektion von KIRCHE IN NOT. Der Papst nahm sich etwa vierzig Minuten Zeit für die Begegnung, ließ sich über die neuesten Entwicklungen informieren und betete mit seinen Gästen. Diese nahmen dann abends an einer Kundgebung zum Thema Christenverfolgung teil, die von KIRCHE IN NOT veranstaltet wurde und bei der das Kolosseum blutrot angestrahlt wurde, um auf das Schicksal der verfolgten Christen weltweit aufmerksam zu machen. Asia Bibi wartet noch immer auf eine Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gerichtshof in Pakistan. Papst Franziskus hat ihren Verwandten einen Rosenkranz für Asia Bibi mit auf die Reise gegeben. Wie die italienische Sektion von KIRCHE IN NOT berichtete, konnten der Vater und die Tochter am 12. März 2018 Asia Bibi im Gefängnis besuchen und ihr diesen Rosenkranz überbringen. Tatsächlich durfte sie ihn auch behalten. „Es ist das erste Mal in neun Jahren, dass man mir erlaubt hat, in der Gefängniszelle einen religiösen Gegenstand zu behalten“, sagte Asia Bibi nach Angaben von KIRCHE IN NOT. „Dieser Rosenkranz wird für mich ein großer Trost sein. Es tröstet mich zu wissen, dass der Papst in dieser schwierigen Lage für mich betet und an mich denkt“, ließ sie dem Hilfswerk übermitteln.

März 2018: Im März 2018 empfing Papst Franziskus die katholischen Bischöfe Pakistans zum turnusmäßigen Ad-Limina-Besuch. Die Delegation

wurde geleitet von Erzbischof Joseph Coutts aus Karachi. Über den Inhalt der Gespräche wurde zunächst nichts bekannt.

## **Quellen**

- *Agenzia Fides (missionarischer Nachrichtendienst der katholischen Kirche)*
- *Asia News (Nachrichtendienst des Päpstlichen Instituts für die auswärtigen Missionen – PIME)*
- *Deutsche Welle (DW): [www.dw.com](http://www.dw.com)*
- *Human Rights Commission of Pakistan*
- *Jinnah Institute*
- *Katholische Nachrichtenagentur (KNA)*
- *National Commission for Justice and Peace*
- *Radio Vatikan, Newsletter*
- *Union of Catholic Asian News (UCAN)*
- *U.S. Department of State: International Religious Freedom Report (IRFR), 2016*
- *U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report 2017*
- *ZENIT (Nachrichtenagentur)*